

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast**  
**zum Beschluss Nr. 01-B 2019-035 über den Entwurf und die Auslegung zur**  
**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“**

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262). Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen sowie im Westen durch die Landesstraße 262 und sich anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich die Flurstücke 39/1, 39/4, 40/2 und 42 in der Flur 30 Gemarkung Wolgast und umfasst eine Fläche von rd. 34.412 m<sup>2</sup>. Die Plangebietsflächen befinden sich östlich des Freester Weges.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und der Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2019 wurden von der Stadtvertretung am 18.03.2019 mit Beschluss Nr. 01-B 2019-035 gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen wurde beschlossen. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 20.05.2019 bis zum 20.06.2019**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:** Am 31.05.2019 ist die Verwaltung geschlossen, eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist an diesem Tag nicht möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen Stadt Wolgast einzusehen.

Wolgast, 10.04.2019

  
Weigler  
Bürgermeister

